

## Heider Kunsthandwerkermarkt

Jeden 1. Samstag – 09:00 bis 14:00 Uhr | Mai bis Oktober

### 1. Verbindliche Anmeldung und Standvergabe

Die Anmeldung zum Heider Kunsthandwerkermarkt erfolgt ausschließlich online über das von der **Heide Stadtmaking GmbH** (im weiteren Text als **Veranstalter** bezeichnet) bereitgestellte Anmeldeformular.

Eine Anmeldung ist grundsätzlich **bis 1 Tag vor Beginn des jeweiligen Kunsthandwerkermarktes** möglich, sofern noch Standflächen verfügbar sind.

Mit der Anmeldung geben die Ausstellenden eine **verbindliche Teilnahmeerklärung** für den ausgewählten Veranstaltungstermin ab. Die Zusage zur Teilnahme erfolgt ausschließlich per E-Mail durch den Veranstalter.

Die Planung und Vergabe der Standflächen erfolgt durch Mitarbeitende des Veranstalters **am Veranstaltungstag**. Die Ausstellenden haben keinen Anspruch auf einen bestimmten Standplatz. Wünsche hinsichtlich des Standplatzes können bei der Vergabe selbstverständlich geäußert werden und werden, soweit möglich, berücksichtigt. Die endgültige Zuweisung des Standplatzes erfolgt durch den Veranstalter.

### 2. Zulässiges Waren- und Leistungsangebot

Der Heider Kunsthandwerkermarkt ist ein Markt für **selbst hergestellte und/oder selbst entworfene bzw. designte Waren und Produkte**.

Zugelassen werden grundsätzlich nur Anbieter\*innen, die ihre angebotenen Produkte selbst herstellen oder deren Gestaltung bzw. Design selbst entwickeln.

**Handelsware, also fertig eingekaufte und unverändert weiterverkaufte Waren, ist nicht zugelassen.** Dies gilt insbesondere auch für Waren, die ausschließlich zum Zweck des Weiterverkaufs eingekauft werden.

Nicht zugelassen sind außerdem:

- pornografische, jugendgefährdende oder anderweitig anstößige Waren und Darstellungen,
- verfassungswidrige, diskriminierende oder extremistische Gegenstände und Inhalte,
- verbotene oder gesetzlich nicht zulässige Gegenstände,
- Waffen und waffenähnliche Gegenstände, soweit deren Angebot oder Verkauf gesetzlich verboten oder nicht für einen Kunsthandwerkermarkt geeignet ist,
- Plagiate, Fälschungen oder Waren, die Rechte Dritter verletzen,
- Waren und Angebote, die dem Charakter und dem üblichen Erscheinungsbild eines Kunsthandwerkermarktes widersprechen.

Der Veranstalter behält sich vor, im Rahmen der Prüfung der Anmeldungen über die Zulassung einzelner Produkte, Sortimente oder Anbieter\*innen zu entscheiden.

Die bei der Anmeldung gemachten Angaben zum Sortiment sind **verbindlich**. Das tatsächlich angebotene Waren- und Leistungssortiment muss mit den Angaben aus der Anmeldung übereinstimmen.

Der Veranstalter ist berechtigt, nicht angemeldete oder nicht zugelassene Waren vom Verkauf bzw. von der Präsentation auf dem Markt auszuschließen.

### 3. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Die Rechnung über die Standgebühr wird **nach erfolgter Anmeldung und Bestätigung der Teilnahme** durch den Veranstalter per E-Mail an die angegebene Rechnungsmailadresse versandt.

Das Zahlungsziel beträgt **7 Kalendertage nach Erhalt der Rechnung**.

Für die Berechnung der Standgebühr ist grundsätzlich die **bei der Anmeldung verbindlich angegebene Standlänge in laufenden Metern** maßgeblich.

Wird am Veranstaltungstag weniger Standfläche aufgebaut bzw. genutzt als bei der Anmeldung angegeben, erfolgt **keine Reduzierung oder Erstattung der Standgebühr**. Die bei der Anmeldung angegebene Meterzahl bleibt die verbindliche Abrechnungsgrundlage.

Wird am Veranstaltungstag mehr Standfläche bzw. eine größere Standlänge aufgebaut als ursprünglich angemeldet, kann der Veranstalter die hierfür zusätzlich anfallende Standgebühr **nachberechnen**. Die Nachberechnung erfolgt auf Grundlage der tatsächlich in Anspruch genommenen Standfläche.

Die Standgebühr ist unabhängig davon zu entrichten, ob der angemeldete Aussteller am Veranstaltungstag tatsächlich erscheint, sofern keine fristgerechte Absage gemäß Ziffer 4 erfolgt.

### 4. Absage und Stornierungsbedingungen

Eine Absage der Teilnahme durch die Ausstellenden ist ausschließlich in Textform, vorzugsweise per E-Mail, an den Veranstalter zu richten.

Für die Ermittlung der jeweiligen Stornierungsfrist ist der **Eingang der Absage beim Veranstalter** maßgeblich.

Es gelten folgende Stornierungsbedingungen:

- **Absage bis einschließlich 14 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin:**  
100 % Erstattung der bereits gezahlten Standgebühr.
- **Absage 13 bis einschließlich 7 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin:**  
50 % Erstattung der bereits gezahlten Standgebühr.
- **Absage weniger als 7 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin:**  
keine Erstattung der Standgebühr.
- **Keine Absage / Nichterscheinen am Veranstaltungstag:**  
keine Erstattung der Standgebühr.

Die Stornierungsbedingungen gelten **auch für kurzfristige Anmeldungen**, die innerhalb eines Zeitraums von 14 Kalendertagen bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn erfolgen.

Erfolgt beispielsweise eine Anmeldung 5 Tage vor dem Veranstaltungstermin, ist diese mit der Teilnahmebestätigung verbindlich. Bei einer anschließenden Absage innerhalb von weniger als 7 Kalendertagen vor Veranstaltungsbeginn besteht **kein Anspruch auf Erstattung der Standgebühr**.

Eine Anmeldung am Veranstaltungstag ist nicht möglich.

Eine Teilnahmeübertragung auf andere Personen oder Ausstellende ist nur nach vorheriger Zustimmung des Veranstalters zulässig.

**Eine Absage des Kunsthandwerkermarktes kann ausschließlich durch den Veranstalter erfolgen.** Im Falle einer Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter wird die bereits gezahlte Standgebühr **zu 100 % erstattet**.

## 5. Angebotsabgabe

Die Anmeldung ist ausschließlich online über das vom Veranstalter bereitgestellte Anmeldeformular einzureichen.

Eine telefonische oder postalische Anmeldung ist nicht möglich.

## 6. Einzureichende Unterlagen und Angaben zur Anmeldung

Mit der Anmeldung sind folgende Angaben vollständig einzureichen:

- Beschreibung des Geschäfts bzw. des angebotenen Sortiments
- verbindliche Angaben zum Sortiment bzw. zu den Leistungs- und Warenangeboten
- bei Bedarf eine aussagekräftige Bilddokumentation des Angebots bzw. des Standes
- Unternehmensbezeichnung
- Name und Vorname
- vollständige Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Rechnungsmailadresse  
(eine postalische Rechnungserstellung erfolgt nicht)
- Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand einschließlich der **genauen Maße des Standes bzw. Geschäfts**
- verbindliche Terminbestätigung

Mit der Terminbestätigung erkennen die Ausstellenden die Teilnahme- und Stornierungsbedingungen dieser Ausschreibung an.

## 7. Allgemeine Hinweise

- Alle Ausstellenden sind für die Entsorgung ihres eigenen Mülls selbst verantwortlich.
- Rettungswege mit einer Mindestbreite von **2,50 m** sind jederzeit freizuhalten. Dies gilt auch für Überdachungen und sonstige Aufbauten. Die Rettungswege sind auf der Pflasterstraße entsprechend erkennbar.
- Eine Strom- und Wasserversorgung durch den Veranstalter ist nicht vorgesehen.
- Die Ausstellenden sind für die ordnungsgemäße und sichere Ausstattung ihres Standes selbst verantwortlich.
- Die angemeldete Standfläche ist vollständig innerhalb des zugewiesenen Standbereichs aufzubauen.
- Eine Erweiterung der Standfläche über die angemeldeten Maße hinaus ist nur nach Zustimmung des Veranstalters zulässig.

## 8. Standgebühren

Die Standgebühr beträgt:

**7,00 EUR netto pro laufendem Meter, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.**

Für die Rechnungsstellung ist die **bei der Anmeldung angegebene Standlänge** maßgeblich.

Eine Unterschreitung der angemeldeten Standlänge am Veranstaltungstag führt **nicht zu einer Reduzierung oder Erstattung der berechneten Standgebühr.**

Bei einer Überschreitung der angemeldeten Standlänge kann die zusätzliche Standfläche durch den Veranstalter entsprechend der geltenden Standgebühr **nachberechnet** werden.

## 9. Auf- und Abbauzeiten

Der Aufbau des Heider Kunsthandwerkersmarktes beginnt ab **08:00 Uhr**.

Die Veranstaltung findet von **09:00 bis 14:00 Uhr** statt.

Der Abbau darf **frühestens ab 14:00 Uhr** beginnen.

Eine vorzeitige Abreise bzw. ein vorzeitiger Abbau ist nicht zulässig.

Die Ausstellenden verpflichten sich, ihren Stand während der gesamten Veranstaltungszeit von **09:00 bis 14:00 Uhr** besetzt zu halten.

## 10. Verbindlichkeit der Teilnahme

Mit der Anmeldung und der anschließenden Teilnahmebestätigung durch den Veranstalter kommt eine verbindliche Teilnahme zustande.

Die Ausstellenden verpflichten sich, den reservierten Standplatz zum bestätigten Veranstaltungstermin zu nutzen oder eine Absage entsprechend den in Ziffer 4 genannten Fristen mitzuteilen.

**Eine bloße Nichtteilnahme bzw. ein Nichterscheinen ohne vorherige Absage entbindet nicht von der Zahlung der Standgebühr.**

Der Veranstalter behält sich vor, Ausstellende bei wiederholtem Nichterscheinen ohne vorherige Absage von zukünftigen Veranstaltungen auszuschließen.